

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

Erhalt und Weiterentwicklung der etablierten Strukturen in der Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über den Bedarf an Grundbildung sowie Alphabetisierung bei Erwachsenen, insbesondere bezogen auf die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie digitale Kompetenzen, vorliegen;
2. welche Bedeutung sie der Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen für deren gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration sowie für den Fachkräftemangel in Baden-Württemberg beimisst;
3. welche Strukturen über die Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener seit 2016 geschaffen wurden;
4. wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) seit dessen Einführung erfolgreich absolviert haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
5. wie viele Menschen mit Grundbildungsbedarf die acht Grundbildungszentren (GBZ) seit ihrer Gründung erreicht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Grundbildungszentrum und Jahr);
6. welche Erkenntnisse ihr zur Wirksamkeit des BEF Alpha sowie der Arbeit der Grundbildungszentren vorliegen;
7. inwiefern sie plant, die Finanzierung des BEF Alpha nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2026 langfristig fortzuführen;
8. inwiefern sie plant, die Finanzierung der Kinderbetreuung im BEF Alpha nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2026 langfristig fortzuführen;
9. inwiefern sie plant, die Finanzierung der GBZ nach Auslaufen der auf Ende 2027 befristeten Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) langfristig fortzuführen;
10. welche Folgen der Wegfall des BEF Alpha sowie der GBZ für Menschen mit Grundbildungsbedarf, die Gesellschaft sowie die Wirtschaft in Baden-Württemberg haben würde;
11. inwiefern sie– wie in der „Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg“ angekündigt – die Weiterentwicklung der Grundbildungszentren, den Ausbau der arbeitsorientierten Grundbildung sowie der aufsuchenden Grundbildung umsetzen wird (bitte unter Nennung der konkreten Maßnahmen und deren Finanzierung);

12. wie die im Koalitionsvertrag (vgl. S. 56) angekündigte Regelförderung der Grundbildung zur Verringerung der Zahl gering literalisierter Menschen im Land ausgestaltet werden wird.

11.09.2026

Steinhilb-Joos, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Wulff, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die „Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ von Bund und Ländern sowie die Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg laufen Ende 2026 aus. Auch die Förderung der Grundbildungszentren (GBZ) über den Europäischen Sozialfonds läuft Ende 2027 aus. Damit steht die Weiterfinanzierung der GBZ sowie von Angeboten wie das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) und ggf. weiterer geplanter Maßnahmen der „Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg“ in Frage. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen vereinbart, „eine Regelförderung in der Grundbildung zu etablieren“, um „die Zahl der gering literalisierten Menschen im Land spürbar zu verringern“ (S. 56). Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, wie die Landesregierung die bisher über Bundes- bzw. EU-Förderung finanzierten Strukturen in der Grundbildung erhalten und die im Koalitionsvertrag angekündigte Regelförderung ausgestalten wird.